

Ausschreibung 2020

Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt 35. Dannstadter Vergleichsfliegen



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Wettbewerbs
2. Veranstalter / Ausrichter
3. Ort und Termine
4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln (in der jeweils gültigen Ausgabe)
5. Klassendefinition
6. Sorgfaltspflicht
7. Teilnehmer
8. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren
9. Wettbewerbsleitung
10. Haftung und Rechtsweg

1. Zweck des Wettbewerbs

- Ermittlung eines Siegers in der Club- und Gemischten Klasse
- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug

2. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt

Ausrichter ist die Segelfluggemeinschaft Ludwigshafen-Dannstadt
(SSV Ludwigshafen e.V. und SFG Giuliani e.V.)

Rückfragen und Infos:

E-Mail: wettbewerb@dannstadt.info

Homepage: <https://www.vergleichsfliegen.de>

3. Ort und Termine

3.1. Austragungsort: Segelfluggelände Ludwigshafen-Dannstadt 49 24,7 N 08 20,9 E

3.2. Termine

20.05.2020 - Anreise der Teilnehmer

13:00 Uhr bis 19:00 Uhr Dokumentenkontrolle (Pflichtveranstaltung)

19:30 Uhr Eröffnungsbriefing (Pflichtveranstaltung),

Einweisung durch die Wettbewerbsleitung und Sportleitung

21.05. bis 24.05.2020 (Christi Himmelfahrt) und

30.05. bis 01.06.2020 (Pfingsten)

Insgesamt sieben Wettbewerbstage

09:30 Uhr Tagesbriefing (der Zeitpunkt des Briefings kann je nach Wetterlage verschoben werden)

05.06.2020 - 19:00 Uhr Siegerehrung mit Abschlussfest

3.3. Das Eröffnungsbriefing und die Dokumentenkontrolle sind Pflichtveranstaltungen.

4. Grundlagen, Sport und Betriebsregeln (in der jeweils gültigen Ausgabe)

- 4.1. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die den Luftverkehr und die Segelflugmeisterschaften betreffen; die Satzung des Deutschen Aero Club e.V., sowie die Segelflugsport-Betriebsordnung (SBO) des DAeC.
- 4.2. FAI Sporting Code Sektion 3 (SC3) Annex A in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.3. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO) in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.4. DMSt Wettbewerbsordnung in der aktuell gültigen Fassung.
- 4.5. Die Ausschreibung des Veranstalters und eventuelle Nachträge.
- 4.6. Auswertung gemäß den aktuellen Ausführungsbestimmungen.
- 4.7. Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing und im täglichen Briefing.
- 4.8. Teilnehmende Segelflugzeuge müssen gem. Pos. 4.1 der SWO ausgerüstet sein. Das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder kompatibel) ist verpflichtend.

- 4.9. Die Beurkundung der Flüge erfolgt mit GNSS Flugrekorder. Erlaubt sind alle GNSS Flugrekorder, die bis zum ersten Wettbewerbstag von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS Flugrekorder zugelassen (Pos. 9.3.3 SWO). Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung.
- 4.10. Juryentscheidungen sind endgültig. Die Jury wird beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.
- 4.11. Gemäß den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings (DOSB), der Satzung des DAeC und der Segelflug-Wettbewerbsordnung, in den jeweils letztgültigen Fassungen, ist Doping untersagt. Es gilt die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen und Methoden. Auf die entsprechenden Bestimmungen in Pos. 10.0 der SWO wird hingewiesen. Die Teilnehmer haben für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen. Bei festgestelltem Doping wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten.

5. Klassendefinition

- 5.1. Klasseneinteilung
 - 5.1.1 Clubklasse (DMSt Index 91 bis 107)
 - 5.1.2 Gemischte Klasse (DMSt Index > 107)
- 5.2. Es gilt die DAeC-DMSt-Indexliste. Doppelsitzer werden gemäß Index in eine der beiden Klassen eingeordnet.
- 5.3. Segelflugzeuge mit Hilfstriebwerk dürfen teilnehmen. Sie müssen gemäß FAI Sporting Code 4.8 über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL/MOP/MOP2 im GNSS FR).

6. Sorgfaltspflicht

- 6.1 Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Luftfahrzeuges und Rettungsgerätes, sowie für das Vorhandensein der hierfür gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.

7. Teilnehmer

- 7.1. Piloten aus dem Inland und Ausland mit
 - a) gültigem Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer
 - b) F-Schlepp-Berechtigung (außer bei ständigem Eigenstart)
- 7.2. Zugelassen sind Teams aus maximal zwei Piloten auf Einsitzern und maximal vier Piloten/Mitfliegern auf Doppelsitzern. Über Ausnahmen entscheidet die Wettbewerbsleitung. Für jedes teilnehmende Flugzeug muss vor der Startphase und während der Landephase ein Teammitglied als Bodencrew am Standort anwesend sein.
- 7.3. Die Teilnehmerzahl (Flugzeuge) beträgt maximal 50 (beide Klassen gesamt).
- 7.4. Die Bestätigung der DAeC-Mitgliedschaft erfolgt für rheinland-pfälzische Teilnehmer in einer Sammelbestätigung des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Bei Teilnehmern aus anderen Bundesländern ist die DAeC-Mitgliedschaft durch deren zuständigen DAeC Landesverband auf dem Meldeformular zu bestätigen oder durch eine Kopie des Mitgliedsausweises nachzuweisen.
- 7.5. Bei Teilnehmern, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular durch den gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.

8. Meldeschluss / Teilnahme – Anmeldung / Teilnahmegebühren

- 8.1. Anmeldungen sind mit den dafür vorgesehenen Web-Formularen, veröffentlicht auf der Wettbewerbshomepage unter <https://www.vergleichsfliegen.de>, abzugeben. Frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert.
- 8.2. Meldeschluss ist der 11.05.2020.
- 8.3. Die Teilnehmer-Anmeldung wird erst mit Zahlungsnachweis der Teilnahmegebühr anerkannt. Bei Zahlungseingang bis fünf Bankarbeitstage nach der Anmeldung gilt das Datum der Anmeldung, sonst das Datum des Zahlungseingangs. Unvollständige Teilnahme-Anmeldungen sind ungültig. Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 8.4. Teilnahmegebühren:
 - 8.4.1 Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 € für Einsitzer und 120,00 € für Doppelsitzer.
 - 8.4.2 Die Teilnahmegebühr ist ausschließlich durch Überweisung zu zahlen auf das Konto:
Kontoinhaber: SSV Ludwigshafen a.Rh. e.V.
Verwendungszweck: Wettbewerbskennzeichen
IBAN: DE 88 5479 0000 0010 5882 94
 - 8.4.3 Bei Stornierung der Anmeldung nach dem 01.04.2020 erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Teilnahmegebühr.
 - 8.4.4 Anmelder auf der Warteliste, welche die Teilnahmegebühr bereits entrichtet haben und nicht zum Wettbewerb zugelassen werden, erhalten die volle Teilnahmegebühr zurück.
 - 8.4.5 Die F-Schleppgebühren belaufen sich auf 40,00 € pro F-Schlepp. Eine Anpassung aufgrund stark steigender Treibstoffkosten wird vorbehalten.
- 8.5. Die Campingpauschale beläuft sich auf 70,00 € pro teilnehmendes Luftfahrzeug inklusive der kompletten Mannschaft für alle Wettbewerbstage.

9. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleitung:	Reinhardt Hähndel
Sportleitung:	Peter Mangold
Organisation:	Dieter Klingenschmitt
Auswertung:	Marius Mangold
Meteorologe:	n.n.
Flugbetrieb und Sicherheit:	n.n.
Jury:	n.n.

10. Haftung und Rechtsweg

- 10.1. Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.
- 10.2. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und die Mannschaft, die Vorschriften der Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anzuerkennen.

Dannstadt, 08.01.2020

gez.: Reinhardt Hähndel
SSV Ludwigshafen e.V.

gez. Volker Schliephake
SFG Giuliani e.V.